

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Pruchten
GV/P/016/2009-14

Sitzungstermin: Montag, den 22.10.2012
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:38 Uhr
Ort, Raum: im Versammlungsraum der FFW Pruchten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

1. stellv. Bürgermeister(in)

Matysiak, Birgit

2. stellv. Bürgermeister(in)

Redeker, Lutz

Gemeindevertreter(in)

Holtfreter, Peter

Neumann, Gerhard

Wilde, Roswitha

Fritz, Joachim

Protokollant

Maaß, Erich

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Range, Alexander

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 7. | 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 der Gemeinde Pruchten und deren Bestandteile | K-H/P/279/2012 |
| 8. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Peter Heidemann für das Vorhaben Errichtung eines Ferienhauses und Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des B-Planes Nr. 8 - Dachneigung | BA-BvH/P/282/2012 |
| 9. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Ulf Hähnlein für das Vorhaben Errichtung von 2 Ferienhäusern und Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des B-Planes Nr. 8 - Dachneigung | BA-BvH/P/283/2012 |
| 10. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Jörg Eberhardt und Kati Albrecht für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit ausgebautem Dachgeschoss und einer Doppelgarage | BA-BvH/P/280/2012 |
| 11. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Rene Büttner für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im Bungalowstil mit Carport | BA-BvH/P/281/2012 |
| 12. | Beschluss zu Anträgen des Landfrauenvereins e. V. Bresewitz auf Zuschuss zu Veranstaltungen | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 13. | Vertragliche Regelung zum Flurstück 246 der Flur 3 von Pruchten | BÜ-L/P/277/2012 |
| 14. | Vergabeangelegenheiten | |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--|
| 15. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 16. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Wieneke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte. Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- Anfrage zu einer Entscheidung der Gemeindevertretersitzung, die im nichtöffentlichen Teil getroffen wurde

zu 4 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Unter TOP 8 sollte die Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung behandelt werden. Der Bürgermeister übte in diesem Zusammenhang scharfe Kritik an der Verwaltung, da es bisher trotz mehrfacher Aufforderung nicht gelungen ist, einen entsprechenden Satzungsentwurf vorzulegen.

Der Gemeinde gingen dadurch Einnahmen verloren, die für Deckung der Ausgaben dringend benötigt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Tagesordnung mit TOP 8 Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag des Bauherrn Peter Heidemann für das Vorhaben Errichtung eines Ferienhauses und Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des B-Planes Nr. 8 – Dachneigung, TOP 9 Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag des Bauherrn Ulf Hähnlein für das Vorhaben Errichtung von 2 Ferienhäusern und Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des B-Planes Nr. 8 – Dachneigung, TOP 10 Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag der Bauherren Jörg Eberhardt und Kati Albrecht für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit ausgebautem Dachgeschoss und einer Doppelgarage, TOP 11 Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag des Bauherrn Rene Büttner für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im Bungalowstil mit Carport und TOP 12 Beschluss zum Antrag der Landfrauen Bresewitz auf Zuschuss für Veranstaltungen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit den Ergänzungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 8 |
| davon anwesend: | 7 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmhaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

- am Montag, 29.10.2012 um 14:00 Uhr Zusammenkunft mit Rechtsanwalt zum Thema „Darß-Bahn“
- Verfahren zu Einleitgebühren der Kläranlage Barth wurde vom Verwaltungsgericht Greifswald zugelassen
- Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister der Stadt Barth

zu 6 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 24.09.2012 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 8 |
| davon anwesend: | 7 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 **1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 der Gemeinde Pruchten und deren Bestandteile**

Vorlage: K-H/P/279/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Baumaßnahme „Radweg Pruchten – Bodstedt“ wurde in der Planung auf die Jahre 2012 und 2013 aufgeteilt. Da die Maßnahme voraussichtlich im November 2012 fertig gestellt wird, müssen die Baukosten in voller Höhe in das Jahr 2012 eingestellt werden.

Die Fördermittel in Höhe von 414.000 € sowie der 2. Teilbetrag der Gemeinde Fuhlen-dorf in Höhe von 80.000 € werden erst im Jahr 2013 fließen. Es ist daher vorgesehen, ein Darlehen zur Zwischenfinanzierung in Höhe von 680.900 € aufzunehmen. Sobald die Gelder im Jahr 2013 fließen, wird das Darlehen abgelöst und lediglich der Eigenanteil der Gemeinde Pruchten in Höhe von 186.900 € wird als langfristiges Darlehen aufgenommen.

Ergebnis- und Finanzhaushalt sind ausgeglichen.

Beschlussvorschlag:

**Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Pruchten
für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung (der Stadtvertretung, des Amtsausschusses, des Kreistages) vom

(- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [genaue Bezeichnung z.B. Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen] -) folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

| | gegenüber bisher EUR | erhöht um EUR | verringert um EUR |
|--|----------------------------|---------------------|-------------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | | |
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | -1.062.140 | 0 | |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.070.340 | 0 | |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 8.200 | 0 | |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 | 0 | |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 | 0 | |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 | 0 | |
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | 8.200 | 0 | |
| die Einstellung in Rücklagen auf | 0 | 0 | |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | -8.200 | 0 | |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | 0 | 0 | |
| 2. im Finanzhaushalt | | | |
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 998.950 | 0 | |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | -919.620 | 0 | |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 79.330 | 0 | |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 | 0 | |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 | 0 | |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 | 0 | |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 430.680 | 0 | -157.000 |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -501.740 | -430.450 | |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -71.060 | -587.450 | |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 282.390 | 680.900 | |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -346.570 | 0 | |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -64.180 | 680.900 | |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 430.450 EUR

Alternativ:

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 98.350 EUR auf

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) von bisher 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) von bisher 350 v. H.
2. Gewerbesteuer von bisher 339 v. H.

§ 6 Amtsumlage

Entfällt.

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 3,25 Vollzeit-äquivalente (VzÄ) und nunmehr 3,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

| | |
|---|--------------------|
| | bisher |
| | EUR |
| Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug | - noch nicht erste |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres | |
| beträgt | |
| und zum 31.12. des Haushaltsjahres | |

§ 9 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Ort, Datum

Landrat)

Siegel

Bürgermeister
(Amtsvorsteher,

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 8 |
| davon anwesend: | 7 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmhaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 8 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Peter Heidemann für das Vorhaben Errichtung eines Ferienhauses und Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des B-Planes Nr. 8 - Dachneigung**
Vorlage: BA-BvH/P/282/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Peter Heidemann

Mit Datum vom 10.10.2012 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn

Peter Heidemann, Marlowerstraße 37, 18337 Gresenhorst.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Pruchten, Gemarkung Pruchten, Flur 4, Flurstück 205/4 das Bauvorhaben Errichtung eines Ferienhauses und Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des B-Plan Nr. 8 - Dachneigung.

Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 30 BauGB im Gebiet des B-Plans Nr. 8 Feriendorf „Claus Störtebeker“ befindet.

Abweichend von der Festsetzung des B-Planes beabsichtigt der Bauherr, die vorgegebene Dachneigung (35° bis 48°) zu unterschreiten.

Die geplante Dachneigung beträgt 5°.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des B-Planes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des B-Planes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Hinweis:

Das Vorhaben ist gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zulässig, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Ferienhauses und Befreiung von der Festsetzung des B-Planes Nr. 8 – Dachneigung** des Bauherrn

Peter Heidemann, Marlowerstraße 37, 18337 Gresenhorst

für das Flurstück 205/4, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 8 |
| davon anwesend: | 7 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 9 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Ulf Hähnlein für das Vorhaben Errichtung von 2 Ferienhäusern und Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des B-Planes Nr. 8 - Dachneigung**
Vorlage: BA-BvH/P/283/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Ulf Hähnlein

Mit Datum vom 10.10.2012 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn

Ulf Hähnlein, An der Kesselschmiede 7, 18057 Rostock.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Pruchten, Gemarkung Pruchten, Flur 4, Flurstück 3/3 und 205/4 das Bauvorhaben Errichtung von 2 Ferienhäusern und Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des B-Plan Nr. 8 - Dachneigung. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 30 BauGB im Gebiet des B-Plans Nr. 8 Feriendorf „Claus Störtebeker“ befindet. Abweichend von der Festsetzung des B-Planes beabsichtigt der Bauherr, die vorgegebene Dachneigung (35° bis 48°) zu unterschreiten. Die geplante Dachneigung beträgt 5°.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des B-Planes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des B-Planes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Hinweis:

Das Vorhaben ist gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zulässig, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung von 2 Ferienhäusern und Befreiung von der Festsetzung des B-Planes Nr. 8 – Dachneigung** des Bauherrn

Ulf Hähnlein, An der Kesselschmiede 7, 18057 Rostock

für das Flurstück 3/3, 205/4, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 8 |
| davon anwesend: | 7 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Jörg Eberhardt und Kati Albrecht für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit ausgebautem Dachgeschoss und einer Doppelgarage**
Vorlage: BA-BvH/P/280/2012

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit ausgebautem Dachgeschoss und einer Doppelgarage** - der Bauherren

Jörg Eberhardt und Kati Albrecht, Hägerende 5, 18374 Zingst

für das Flurstück 15/5 und 17/23, Flur 3, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 8 |
| davon anwesend: | 7 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Rene Bütt-**

ner für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im Bungalowstil mit Carport
Vorlage: BA-BvH/P/281/2012

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im Bungalowstil mit Carport** - des Bauherrn

Rene Büttner, Bayerische Straße 20 b, 07356 Bad Lobenstein

für das Flurstück 136/1 und 88/27, Flur 3, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 8 |
| davon anwesend: | 7 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Beschluss zu Anträgen des Landfrauenvereins e. V. Bresewitz auf Zuschuss zu Veranstaltungen

Der Gemeindevertretung liegen insgesamt 3 Anträge auf Zuschuss des Landfrauenvereins Bresewitz e. V. vor:

- a) Halloween am 27.10.2012
- b) Weihnachtsfeier für Senioren am 23.11.2012
- c) Weihnachtsmarkt am 08.12.2012

Nach kurzer Diskussion einigten sich die Gemeindevertreter darauf, zunächst nur über eine Bezuschussung für die Weihnachtsfeier zu entscheiden. Zu den übrigen Anträgen wird sich der Ausschuss positionieren. Es wurde der Vorschlag in Höhe von 300,00 Euro unterbreitet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt, dem Landfrauenverein Bresewitz e. V. eine Zuwendung in Höhe von 300,00 Euro für die Durchführung der Senioren-Weihnachtsfeier am 23.11.2012 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 8 |
| davon anwesend: | 7 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 16 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch den Bürgermeister geschlossen.

23.10.2012

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)